



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG/ VERSTÄNDIGUNG

gemäß § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. a Stmk.
Raumordnungsgesetz 2010
LGBI. Nr. 49/2010 idF LGBI. Nr. 68/2025

BAUVERWALTUNG
Referat Baurecht und Raumordnung
Bearbeiter: Mag. Simon Kreissl
Telefon: 03612/22881 123
Fax: 03612 22 88 1-3
E-Mail: stadtamt@liezen.gv.at

GZ: BV-031-2-FWP-1.05/26
Liezen, am 27.01.2026

**Änderung des Flächenwidmungsplans 1.0,
Verfahrensfall Nr. 1.05;
„Erweiterung Bundesschulzentrum Dr.-Karl-Renner-Ring“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Liezen verfügt gemäß § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. b StROG 2010 i.d.F. LGBI. 68/2025, den

Entwurf des Flächenwidmungsplans 1.0, i.d.F. der Änderung Verfahrensfall Nr. 1.05, „Erweiterung Bundesschulzentrum Dr.-Karl-Renner-Ring“ zur Ausweisung eines Teiles des Grundstückes Nr. 665/12 aus der Einlagezahl 1048, gelegen in der Katastralgemeinde 67406 Liezen, als Bauland in der Kategorie „Wohnen Allgemein“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:2500, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 01/2601/RO/01.1 - FWP, vom 08.01.2026, in der Zeit vom

02.02.2026 bis einschließlich 03.04.2026

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) im Stadtamt Liezen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Liezen bekannt geben.

Die Bürgermeisterin wird die Mitglieder des Gemeinderats über die Auflage informieren.

(Auf die Einsichtnahmemöglichkeit in den Entwurf der Verordnung sowie in die vorangeführten Beilagen auf der DIGITALEN AMTSTAFEL unter „www.liezen.at“ > „RATHAUS“ > „STADTAMT“ > „DIGITALE AMTSTAFEL“ wird ausdrücklich hingewiesen.)

Wir stehen für Sie gerne von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr (Bürgerservice/EG zusätzlich Dienstag von 12.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.
E-Mail: stadtamt@liezen.gv.at; Internet: <http://www.liezen.at>, DVR: 0108758, UID-Nr.: ATU69185678, GKZ: 61259

(A) Kundmachung/Verständigung durch Anschlag an der Amtstafel:

Ergeht an das Bürgerservice der Stadtgemeinde Liezen im Hause, mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung/Verständigung an der Amtstafel bis einschließlich Freitag, den 03.04.2026 anzubringen und sodann - mit dem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen - dem Referat Baurecht und Raumordnung rückzumitteln.

(B) Zusätzliche Kundmachung/Verständigung in anderer Form:

Ergeht an das Referat Baurecht und Raumordnung der Stadtgemeinde Liezen im Hause, mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung/Verständigung samt Entwurf der Verordnung, einschließlich Erläuterungsbericht und Beilagen, auf der Website der Stadtgemeinde Liezen „www.liezen.at“ unter „RATHAUS“ > „STADTAMT“ > „Digitale Amtstafel“ bis einschließlich Freitag, den 03.04.2026 zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin
Andrea Heinrich, MAS